



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 31.03.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:14 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
10.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12.GR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	
13.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18.EGR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Seiringer

### Es fehlen:

19.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	Vorübergehend von der Anwesenheitspflicht befreit; GR Beschluss 10.02.2025
20.GR Florian Eicher, Palmsdorf 73	PRO	Entschuldigt, ohne Vertreter

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.02.2025** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Eine Grundeigentümerin aus der Kirchenstraße erkundigt sich nach den Verfahrensweisen zur Anwendung des § 16 öö Raumordnungsgesetz hinsichtlich der ihrerseits angeregten Umwidmung eines bzw. mehrerer Grundstücke.

Der Vorsitzende erwidert, dass er bei diesbezüglichen Gesprächen, und insbesondere auch im vorliegenden Fall, stets die in den jeweils zuständigen Gremien beratene und gemeinsam von allen Fraktionen, auf Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen, festgelegte Vorgangsweise vertrete. Die Vorgangsweise im vorliegenden Fall entspreche jener, die auch in vergleichbaren Fällen angewendet werde, wobei im zuständigen Gremium beschlossen wurde, der Grundeigentümerin hinsichtlich der Dauer der Optionenverträge entgegenzukommen.

Weiters stellt der Vorsitzende klar, dass er versucht habe zu erklären, dass es von Gesetzes wegen keinen Anspruch auf eine Widmungsänderung gebe und eine solche nur in Verbindung mit einer entsprechenden Baulandsicherung erfolgen könne. Hinsichtlich der Fristsetzung sei folglich zu beachten, dass in der unmittelbaren Umgebung demnächst ein Projekt mit 24 Wohnungen realisieren werde und eine zusätzliche gleichzeitige größere Baustelle die Anrainer, wie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Volksschule sehr belasten würde.

Die fragende Grundeigentümerin bietet in weiterer Folge an, dass sie eine Hälfte selbst und gleich verkaufen wolle und für die andere Hälfte auch eine 5-jährige Option akzeptieren würde. Der zuständige Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm bietet an, dass die Fragende gerne an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung teilnehmen könne, um diesen Vorschlag dort direkt dem gesamten Gremium zu unterbreiten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet der Vorsitzende die Frageviertelstunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 7 und 10 von der heutigen Sitzung ab.

Zu Punkt 7 müssen vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat noch Gespräche mit den am Landungsplatz ansässigen Gewerbetreibenden geführt werden. Es seien mehrere Anpassungen beraten und vorbereitet worden. In den diesbezüglichen Verfahren seien die Interessensvertretungen einzubinden gewesen. Leider hätten diese die dort ansässigen Gewerbetreibenden unerwartet nicht eingebunden, bevor sie ihre positive Stellungnahme abgegeben hatten.

Hintergrund zu TOP 10 ist, dass es noch offene Fragen zur Weiterentwicklung der Standorte beider Feuerwehren gibt, welche es zu klären gilt.

GR Helga Sturm hinterfragt, ob es denn normal sei, dass hier über die Interessensvertretungen kommuniziert wurde und der Bürgermeister nicht direkt mit den wenigen Gewerbetreibenden am Landungsplatz gesprochen habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass es einen gesetzlich geregelten Vorgang für die Einbindung der Interessensvertretungen gebe, der eingehalten werden müsse, um später die Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörden zu bestehen. Selbstverständlich habe er sich persönlich bei den Unternehmen erkundigt, ob sie in das Verfahren eingebunden waren. Daher habe es auch heute Nachmittag noch ein klärendes Gespräch gegeben und in weiterer Folge auch die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

## Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung in Gremien - GRÜNE Fraktion
- 3 Verträge zu Wohnprojekt - Kaufoption Grst. Nr. 1327/6 KG Abtsdorf
- 4 Wasser-Notversorgung Gemeinde Nußdorf
- 5 Anregung FWP Änderung Grst. Nr. 522/7, KG Attersee
- 6 Anregung Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Fabergründe, Baufeld 8
- 7 Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung
- 8 Subvention Bauvorhaben Rotes Kreuz Ortsstelle Attersee-Attergau
- 9 Finanzierungsplan Grundankauf für Zubau Depot FF Abtsdorf
- 10 Kaufvertrag Pfarrpründe Abtsdorf - Grst. für Feuerwehrdepot
- 11 Finanzierungsplan Teilsanierung Volksschule
- 12 Auftrag Planung Landungsplatz
- 13 Rechnungsabschluss 2024
  - 13.1 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
  - 13.2 Genehmigung Rechnungsabschluss
- 14 Allfälliges

## Protokoll:

### 1. Bericht des Bürgermeisters

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.03.2025 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Für die Heizung des Volksschul- und Kindernestgebäudes wurde die Lieferung von Pellets der Firma Hot's Pellets um €4.290,84 inkl. MwSt genehmigt.
  - b. Mit der Umsetzung der geplanten Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde im Bereich der Sportstraße wurde die Firma Hofmann mit einer Angebotssumme von €29.705,98 exkl. MwSt. beauftragt.
  - c. Mit der Grünraumpflege im Burggraben wurde der Maschinenring gemäß Angebot über €3.439,68 inkl. MwSt. beauftragt.
- 2.) Die Firma Bergwind werde mittels Crowdfunding 4 Stück ihrer innovativen Windräder finanzieren und ein erstes seilbahnrechtliches Muster-Genehmigungsverfahren für deren Installation am Kronberglift durchführen. Diese sollen dann in das Eigentum der Gemeinden oder der Skilift OG übergehen, wodurch der Ertrag die Betriebskosten der Liftanlage senken könnte und deren Fortführung verlängern könnte.
- 3.) Mit Schreiben vom 18.12.2024 habe die Straßenmeisterei Seewalchen u.a. die Gemeinde Attersee am Attersee über deren zeitnahe Absicht zur Sanierung der Fahrbahn der B151 von km 14,000 bis 15,400 informiert, darauf hingewiesen, dass nach Durchführung der Instandsetzung für einen Zeitraum von 10 Jahren keine Grabungsarbeiten genehmigt werden und um Stellungnahme ersucht. Die Gemeindeverwaltung habe umgehend rückgemeldet, dass sich in diesem Bereich ein Teil der ältesten örtlichen Wasserleitung befindet und um eine Besprechung ersucht.  
Inzwischen sei seitens der Strm. Seewalchen bekannt gegeben worden, dass die geplanten Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet Attersee entsprechend nach hinten gereiht werden, bis die Sanierungsmaßnahmen an der Wasserleitung abgeschlossen sind.  
Dadurch ergebe sich aber dennoch ein Handlungsbedarf. Nach kurzer Diskussion im Gemeindevorstand waren sich alle anwesenden Mandatäre einig, dass die Gemeinde tätig werden müsse und die HIPI ZT GmbH um ein Angebot für die Projektbegleitung ersucht werden solle. Die Kosten wurden bereits ganz grob auf insgesamt €460.000 netto geschätzt, von welchen voraussichtlich rd. €260.000 an Eigenmittel aufgebracht werden können und für €200.000 ein Darlehen aufzunehmen wäre.
- 4.) Letzte Woche habe der Vorsitzende bei der Sitzung des Bezirksabfallverbandes erfahren, dass das Abholungsintervall der Papiertonnen künftig von 6 auf 8 Wochen ausgedehnt werden solle. Offensichtlich werden die immer mehr werdenden Kartons der Lieferdienste nicht zerkleinert in die Tonnen geworfen, was durch das abgeholte Gewicht festgestellt werden könne. Durch die Reduktion der Sammelfahrten könne der Bezirk von einem potentiellen Einsparungspotential von €135.000 profitieren.
- 5.) Der Italienische Markt habe für das Wochenende vom 12. Bis 15 Juni angefragt. Der Gemeindevorstand habe die Durchführung des italienischen Marktes befürwortet, wobei dieser am Parkplatz vor dem Gemeindeamt stattfinden solle und nicht mehr am Landungsplatz.
- 6.) Der im letzten Jahr recht beliebte Badezug mit direkter Westbahnanbindung in Vöcklamarkt sei in diesem Sommer noch nicht sicher. Die ÖBB Infrastruktur GmbH lege sich aktuell quer, da es einige Baustellen auf der Westbahnstrecke gebe und dementsprechend Zeit eingespart werden müsse.
- 7.) Zum fm4 unlimited Festival berichtet der Vorsitzende, dass es aktuell Gespräche mit den Veranstaltern und den neuen Eigentümern der Campinganlage Wimroither gebe, um die direkten Anrainer im Vergleich zum letzten Jahr durch größere Abstände zum temporären Campingbereich zu entlasten.

Überleitend zum folgenden Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Marianne Seiringer sehr herzlich als neues Mitglied des Gemeinderats. Sie sei auf das freigewordene Mandat von DI(FH) Roland Mörzinger berufen worden.

## **2. Nachbesetzung in Gremien - GRÜNE Fraktion**

---

### **Sachverhalt:**

Der Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion für die Nachbesetzung in diversen Ausschüssen ist rechtzeitig vor der Sitzung vorzulegen und wird in Fraktionsabstimmung im Rahmen der Sitzung genehmigt.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt den Wahlvorschlag zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, an die GRÜNE Fraktion, dass die Nachwahl gem. §52 OÖ Gemeindeordnung nicht geheim, sondern per Handzeichen und in einer Gesamtabstimmung erfolgen soll.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, an die GRÜNE Fraktion, den vorliegenden Wahlvorschlag zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

### **Anlagen:**

20250331\_Wahlvorschlag GRÜNE Nachbesetzungen

## **3. Verträge zu Wohnprojekt - Kaufoption Grst. Nr. 1327/6 KG Abtsdorf**

---

### **Sachverhalt:**

Die Grundstückseigentümer haben der Gemeinde Attersee am Attersee mit Vereinbarung vom 22.12.2021/10.01.2022 die Option eingeräumt, das nunmehrige Grundstück 1327/6, EZ 549, GB 50001 Abtsdorf zu einem Kaufpreis von €120,00/m<sup>2</sup>, wertgesichert mit VPI 2015 mit Ausgangsbasis Jänner 2022 zu erwerben oder einen Dritten zur Ausübung der Option namhaft zu machen.

Der Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat sich seither in mehreren Sitzungen mit Möglichkeiten zur Entwicklung des Grundstückes auseinandergesetzt und zunächst verschiedene gemeinnützige Wohnbauträger dazu eingeladen eine bodenschonende Wohnraumschaffung zu entwickeln. Die Projektentwicklung auf der Liegenschaft wurde jedoch aufgrund ihrer Größe von keinem gemeinnützigen Wohnbauträger angenommen und in weiterer Folge wurden die Baufirmen Schönleitner, EW-Bau und Schoblocher dazu eingeladen sich Gedanken zu machen.

In der Sitzung am 04.03.2024 hat sich der Ausschuss schließlich für einen Vorschlag der Firma Schoblocher Bau Consulting entschieden. Im Anschluss daran wurden vertragliche Grundlagen verhandelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 die vorliegenden Verträge inhaltlich diskutiert, vorberaten und bestätigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vertragsentwürfe zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen zur erfolgten Vorberatung. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet, dass im Ausschuss über einen längeren Zeitraum eingehend beraten und schließlich beschlossen worden sei auf diesem Grundstück 4 Doppelhaushälften zu errichten, welche dann als Eigentumswohnraum verwertet werden sollen. Hintergrund dieser Entscheidung sei die Zielsetzung einer sparsamen Bodennutzung gewesen. Er bringt die wesentlichsten Inhalte der beiden vorliegenden Verträge zur Kenntnis und berichtet anschließend, dass möglichst zeitnah nach der Unterschrift der vertraglichen Grundlagen auch veröffentlicht werden solle, dass diese Objekte in naher Zukunft zur Disposition stehen. Man werde dann sehen, ob es Interessenten für diese Bauform zu den sich daraus ergebenden Kosten geben werde, oder ob eventuell das Bebauungskonzept noch angepasst werden müsse.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob der Projektentwickler letztendlich entscheidet, in welcher Form die Bebauung und Verwertung tatsächlich erfolgen werde.

Der Amtsleiter erwidert, dass die Vereinbarung vorsehe, dass eine Projektanpassung nur in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen könne.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit dem Grundstückseigentümer eine Optionsfrist bis 31.12.2026 bestehe. Der Projektpartner hingegen habe eine Frist bis 01.06.2026, sodass die Gemeinde grundsätzlich noch ausreichend Zeit habe das Grundstück wenigstens zum günstigen Optionspreis weiterzugeben, falls sich keine verdichtete Bebauung vermarkten lassen sollte. Realistisch betrachtet müsse man aktuell von insgesamt rd. €600.000 pro Wohneinheit ausgehen.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass ein Einfamilienhaus aktuell um die €700.000 koste, dies allerdings noch ohne Grundstück.

GR Helga Gassner ist der Meinung, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses inmitten der größeren Gebäude rundherum eher unattraktiv sei und bezweifelt, dass sich hierfür ein Interessent finden werde.

GR Mag. Wolfgang Wurm und GV DI(FH) Walter Kastinger erklären, dass man ohnehin neu diskutieren, beraten und planen müsse, wenn sich abzeichnen sollte, dass es für das derzeit geplante und vom Ausschuss gewählte Konzept keine Abnehmer gibt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es aufgrund der bereits erwähnten Bebauungsdichte im Umfeld theoretisch auch möglich sei auf sechs Wohneinheiten zu erhöhen, um den Erwerb der einzelnen Objekte günstiger zu machen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Vertragsentwürfe gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses und des Gemeindevorstands zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

Optionsvertrag Schoblocher

BLSV Schoblocher

## **4. Wasser-Notversorgung Gemeinde Nußdorf**

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Nußdorf am Attersee plant, aufgrund des Wassermangels im vergangenen Sommer, eine Wasser-Notversorgung durch den Vöckla Ager Verband. Hierzu ist der kürzeste und wirtschaftlichste Weg ein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Attersee im Bereich der Dickaubucht. Analog zur Notversorgung der WG Abtsdorf wurde ein inhaltlich identer Vertrag vorbereitet.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass es seit einigen Jahren ein vergleichbares Projekt zur Notversorgung der WG Abtsdorf gebe, wofür auch ein Durchleitungsvertrag errichtet worden sei. Dieser sei nun auch als Vorlage für die WVA Nußdorf herangezogen worden. Er bringt die wesentlichsten Inhalte der Vereinbarung zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob die Wasservorräte für einen zusätzlichen Abnehmer ausreichend seien werden und ob das zu einer Schlechterstellung der Gemeinde Attersee führen könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Versorgungssicherheit vom Verband zu prüfen sei, der ja eigentlich der Vertragspartner in Bezug auf die Wasserlieferung sei.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt die, im Vertrag unter Punkt V, enthaltene Höhe der Beteiligung der Gemeinde Nußdorf an der Finanzierung möglicherweise notwendiger Rohrnetzerweiterungen. Sollten Erweiterungen notwendig werden, könne dies aus ihrer Sicht ja nur am zusätzlichen Bedarf der Notversorgung liegen und müsste demnach auch hauptsächlich von der Gemeinde Nußdorf bezahlt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass die vertragliche Regelung vorsehe die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit sowie die Höhe der Kostenbeteiligung gegebenenfalls vor Umsetzung zu prüfen, wofür ohnehin ein ZT Büro notwendig sei, welches das auch fachlich beurteilen könne.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass alle Abnehmer gleichberechtigte Kunden des Vöckla Ager Verbandes seien. Im Falle einer Wasserknappheit der Vöckla Ager müsste sich die Gemeinde Attersee demnach mit den anderen angrenzenden Notabnehmern arrangieren.

Der Amtsleiter stellt fest, dass schon alleine aus wirtschaftlichen Gründen weder Abtsdorf noch Nußdorf freiwillig in großen Mengen vom Vöckla Ager Verband kaufen werde, da deren eigene Wasserreserven natürlich deutlich günstiger seien. Die Versorgungssicherheit sei aber ohnehin vom Verband selbst zu prüfen, bevor weitere Abnehmer angeschlossen werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Lageplan HIPI\_08949\_2.01-2025.03.17

20250331\_Entwurf Durchleitungsvertrag Gemeinde Nussdorf

## **5. Anregung FWP Änderung Grst. Nr. 522/7, KG Attersee**

---

**Sachverhalt:**

Der Liegenschaftseigentümer hat mit beiliegender Anregung vom 16.12.2024, eingegangen am 26.01.2025, um Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 angesucht. Der Antrag betrifft das Grundstück 522/7 (81 m<sup>2</sup>), KG Attersee, welches als Grünland - Erholungsfläche – Spiel – und Liegewiese, Spielplatz gewidmet ist. In der Anregung wurde die Errichtung einer Gerätehütte und eines WC's erwähnt und ein dementsprechender Bauplan beigelegt.

In der Widmung „Grünland - Erholungsfläche – Spiel – und Liegewiese, Spielplatz“ ist ausschließlich die landwirtschaftliche Nutzung sowie die naturnahe Erholungsnutzung zulässig. Neubauten – im Sinne der Herstellung von gänzlich neuen Gebäuden – sind unzulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 über die Anregung vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die angeregte Änderung abzulehnen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, Mag. Wolfgang Wurm, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung, dass sich alle einige gewesen seien, dass eine Umwidmung nicht möglich sei und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Anregung zur FWP Änderung gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses abzulehnen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

FWP Grst. 522\_7

Plan Gerätehütte Grst 522\_7

Anregung FWP Anpassung 522\_7

## **6. Anregung Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Fabergründe, Baufeld 8**

---

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaftseigentümer beabsichtigen den Abbruch der bestehenden Gebäude auf den Grundstücken 594/7 und 594/8, KG Attersee (Aufham 24) und die Neuerrichtung eines Wohnhauses auf diesen Grundstücken. Mit Antrag vom 03.12.2024 ersuchen sie die Gemeinde um Änderung des Bebauungsplanes (Fabergründe, Baufeld 8) nach beigefügtem Lageplan.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 18.03.2025 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Anregung bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes „Fabergründe 1“ Baufeld Nr. 8, hinsichtlich der Änderung der Baufluchtlinien und der gesamten Aufhebung des Bebauungsplanes „Fabergründe 1“ abzulehnen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und erläutert die Situation anhand eines Lageplanes.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der aktuelle Bebauungsplan für das gesamte Areal gelte und dieser Bereich ursprünglich offensichtlich als Gebiet für kleinere Wochenendhäuser gedacht gewesen sein müsse. Es habe bereits in der Vergangenheit ähnliche Anfragen gegeben, welche abgelehnt worden seien. Die Aufhebung des Bebauungsplanes für ein einzelnes Grundstück widerspreche dem Gebot der Gleichbehandlung. Eine Aufhebung des gesamten Bebauungsplanes könnte wiederum allenfalls für einzelne Objekte ungewollte baurechtliche Auswirkungen verursachen.

Das OÖ Raumordnungsgesetz führt in der Übergangsbestimmung in § 39 OÖ ROG aus, dass am 31. Dezember 1993 rechtswirksam bestehende Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Teilbebauungspläne als Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne oder Bebauungspläne im Sinne des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 gelten. Weiters, dass für die in solchen Verordnungen enthaltenen Festlegungen die entsprechenden Umschreibungen und Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 und der gemäß § 21 Abs. 3 erlassenen Verordnungen, für die in Bebauungsplänen und Teilbebauungsplänen enthaltenen Festlegungen überdies die entsprechenden Umschreibungen und Bestimmungen der OÖ Bauordnung 1994 und des OÖ Bautechnikgesetzes gelten. Die Lage der Gebäude im vorliegenden Bebauungsplan, sowie die (vereinzelte dokumentierten) Beschreibungen dazu, lassen darauf schließen, dass der Ordnungsgeber damit Baufluchtlinien verordnet hat, da die eingezeichneten Gebäude entlang mehrere Linien situiert wurden.

Sobald kein Bebauungsplan mehr gelte, würden automatisch die baugesetzlichen Abstandsbestimmungen gelten, welche möglicherweise vereinzelt in Anlehnung an den Bebauungsplan unterschritten worden seien. Die Aufhebung des gesamten Bebauungsplans würde die diesbezügliche gesetzliche Grundlage wegfallen lassen und so bei Betroffenen etwaige gewünschte Zu- und Umbauten unmöglich oder einen Neubau notwendig machen.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass die Folge einer Neuerrichtung jedenfalls auch sei, dass dort kein Freizeitwohnsitz mehr begründet werden könne.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass das erst das OÖ Raumordnungsgesetz von 1994 die dauerhafte Wohnnutzung im Bauland Wohnen vorschreibe. Ein Gebäude, welches davor errichtet worden sei, könnte zumindest gem. Raumordnung legal sein, möglicherweise aber nicht nach dem Grundverkehrsgesetz.

GR Helga Gassner erkundigt sich, ob der Bauwerber gegen die Ablehnung vorgehen könnte.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist darauf hin, dass dies sogar wahrscheinlich der Fall sein werde. Der Bauwerber sei bereits über seine Möglichkeiten aufgeklärt worden und werde zudem auch professionell juristisch beraten. Sollte der Bebauungsplan am Ende gänzlich von einem Gericht aufgehoben werden, sei das auch zu akzeptieren.

GR Helga Sturm hinterfragt, warum die Gemeinde gegen eine Erneuerung des Gebäudes bzw. des ganzen Siedlungsbereiches sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass der zuständige Ausschuss in der Vorberatung gegen eine Einzelausnahme gewesen sei. Eine gänzliche Aufhebung könne, wie gesagt, zu baurechtlichen Unstimmigkeiten für einzelne Liegenschaften führen. Es gehe weniger um das gegenständliche Gebäude oder dessen Erneuerung, als um die Frage, ob dort der gesamte Bebauungsplan aufgehoben werden solle, oder nicht. Ein neuer Bebauungsplan sei theoretisch eine Option, führe aber zu immensen Kosten, weil alle bestehenden Gebäude vermessen und darin integriert werden müssen. Was dies bedeuten kann habe sich am Beispiel des Bebauungsplanes am Malerhügel mit Kosten von mehr als €60.000 gezeigt.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses folgend, die vorliegende Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes abzulehnen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Helga Sturm.**

**Anlagen:**

Anregung Aenderung BBP Fabergründe\_Aufham 24  
Lageplan Aenderung BBP Baufeld 8 Fabergründe

---

**7. Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

---

**8. Subvention Bauvorhaben Rotes Kreuz Ortsstelle Attersee-Attergau**

---

**Sachverhalt:**

Die, unter anderem, für das Gemeindegebiet Attersee am Attersee zuständige Ortsstelle des Roten Kreuzes hat im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 25.02.2025 die Gemeinden um eine Subvention eines notwendigen Bauvorhabens am Standort in St. Georgen ersucht. Die anteilige Finanzierung der von dieser Ortsstelle betreuten Gemeinden funktioniert wie bereits in der Vergangenheit über einen Bevölkerungsschlüssel. Bei einer Gesamtinvestition von €660.000 inkl. MwSt. müsste die Gemeinde Attersee am Attersee €24.300 beisteuern. Die Finanzierung könnte maximal über drei Jahre erstreckt erfolgen. Nähere Informationen werden in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

**Finanzierung:**

Der in der Sitzung am 16.12.2024 durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag 2025 enthält für dieses Vorhaben mangels Kenntnis zum damaligen Zeitpunkt keine finanziellen Mittel. Eine Finanzierung aus Rücklagen erscheint aus heutiger Sicht gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der Subvention an das Rote Kreuz in der Höhe von insgesamt €24.300 inkl. MwSt. zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Lukas Hemetsberger hinterfragt die besonders auffällig niedrige Beteiligung des Landes mit €35.000,-.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies wohl der Kurzfristigkeit der Anfrage geschuldet sei. Die Gemeinden seien erst vor wenigen Wochen damit konfrontiert worden. Auch er habe im Rahmen dieser Informationsveranstaltung des Roten Kreuzes genau diese Frage gestellt und es sei daraufhin erläutert worden, dass auf Landesebene andere Prioritäten gesetzt worden seien, zahlreiche andere Standorte davor gereiht wären und sie einige Jahre warten müssten. Die Ortsstelle sehe den Bedarf aber sehr dringend und verfüge aktuell über die notwendigen Helfer. GR Helga Gassner stellt fest, dass sie aufgrund der Gesamtsituation am liebsten überhaupt keine Subventionen mehr befürworten würde. Beim Roten Kreuz sei es allerdings schwierig eine Unterstützung abzuschlagen, da dort eine besonders gute Arbeit und vor allem auch Jugendarbeit geleistet werde.

Einige Mandatäre schließen sich dem Standpunkt an, dass das RK eine Stütze der Gesellschaft darstelle und kritisieren, dass es wiederum an den Gemeinden hängen bleibe diese zu finanzieren.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die angesuchte Subvention in der Höhe von €24.300 inkl. MwSt. gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands in zwei Tranchen zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20250225\_Subvention Bauvorhaben Rotes Kreuz

## 9. Finanzierungsplan Grundankauf für Zubau Depot FF Abtsdorf

---

### **Sachverhalt:**

Für die Erweiterung des Depots der FF Abtsdorf ist ein Grundkauf von den angrenzenden Pfarrpfänden Abtsdorf im Ausmaß von 401m<sup>2</sup> notwendig. Wenn der Ankauf eines Grundstücks für die Umsetzung eines investiven Einzelvorhabens, wie z.B. von Feuerwehr-Zeugstätten, erforderlich ist und der entsprechende Flächenbedarf von der sachlich zuständigen Landesstelle festgelegt ist, werden Gemeinde-Bedarfszuweisungen zum Ankauf eines Grundstücks gewährt. Um diese Möglichkeit nicht zu verlieren, wurde zeitgerecht ein BZ Antrag gestellt und der beiliegende Finanzierungsplan von der Aufsichtsbehörde IKD übermittelt.

Da der Grundankauf vor Baubeginn des FF-Hauses erfolgt, muss vorher ein BZ-Antrag für den Grundkauf übermittelt werden, worin die Gemeinde vorerst 100 % aus Eigenmitteln finanziert. Wenn das Kostendämpfungsverfahren des FF-Hauses abgeschlossen ist, wird der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan (inkl. Grundkauf) erstellt.

### **Finanzierung:**

Der, in der Sitzung am 16.12.2024, durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag für 2025 hat im Projekt Sanierung und Erweiterung Gebäude FF Abtsdorf, entsprechende finanzielle Mittel für diese Investition vorgesehen. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens für das Bauvorhaben werden auch die Kosten für den Grundkauf Teil des förderfähigen Kostenrahmens und mit 57% BZ Mitteln gefördert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende holt zunächst zu einer umfangreichen Zusammenfassung für alle Anwesenden aus. Im Rahmen der Veräußerung der Liegenschaft Kirchenstraße 28 sei gemeinsam festgelegt worden, dass von deren Erlös die Um- bzw. Neubauten der Depots der FF Abtsdorf und der FF Attersee einerseits, sowie die, heute noch auf der Tagesordnung stehende, Umgestaltung des Landungsplatzes andererseits finanziert werden sollen. Für die beiden Feuerwehren seien in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahresvoranschlages 2025 jeweils rd. €250.000 vorgesehen. Dadurch können für den Standort in Abtsdorf Auftragsvergaben im Umfang von insgesamt brutto €900.000 für die Baumaßnahmen erfolgen. Im Jahr 2022 hatte es bereits einen fertigen Umbauplan mit damals geschätzten Kosten von rd. €690.000 gegeben, um einbaurechtliches Problem mit der Stiege zu beheben und zu heutigen Standards aufzuschließen. In der Zwischenzeit habe die Feuerwehr Abtsdorf ein, nicht im GEP vorgesehene, MTF angeschafft, welches von der Gemeinde mit €15.000 subventioniert wurde und nach GR Beschluss auch als Bestand in den GEP aufgenommen wurde und damit auch im Raumprogramm berücksichtigt werden dürfe. Das Fahrzeug selbst sei aber weiterhin nicht Teil der Ausrüstungsplanung. Dennoch werde nun auch ein Depot mit zwei Toren gefördert, welches dann auch dementsprechend geplant worden sei. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages seien noch einige Faktoren unklar gewesen und so waren darin Gesamtkosten von brutto €1.200.000 vorgesehen worden, um entsprechenden Spielraum für die weitere Planung zu schaffen. Diese Finanzierung habe jedoch eine Beteiligung der FF Abtsdorf von €100.000 Kapital und rund 6000 Arbeitsstunden, das wären umgerechnet €160.000 Eigenleistung, beinhaltet. In der Zwischenzeit habe die Feuerwehr mit der Firma Schoblocher weitergeplant, woraus sich Gesamtinvestitionskosten von rd. €1.400.000 brutto ergeben würden. Das Feuerwehrkommando habe die Kostenschätzung von Baumeister Schoblocher angezweifelt und selbstständig diverse Preisauskünfte eingeholt. Jedoch konnte und könne nach Vorliegen diverser Angebote, trotz Einsparung von Ausbaustufen wie etwa der Einrichtung, keine substantielle Kostenreduktion vom Planer bestätigt werden.

In dieser Kostenplausibilisierungsphase habe sich zudem herausgestellt, dass die Eigenleistung im Ausmaß von €160.000 unrealistisch sei und eher bei 3.000 Stunden bzw. €75.000 liegen werde. Dadurch ergebe sich nun die bereits erwähnte realisierbare Obergrenze von €900.000 brutto für Aufträge an ausführende Firmen. Parallel hatte die Gemeinde den Planer ersucht zu prüfen, ob es eine kleinere Ausbauversion gebe, welche den Finanzierungsrahmen nicht sprengen würde. Daraus habe sich eine dritte Variante mit zwei Geschoßen ergeben, in welcher der Mannschaftsraum im Kellergeschoß untergebracht werden würde, was den Lagerraum deutlich verkleinern würde. Dies sei von der FF Abtsdorf zunächst kategorisch abgelehnt worden, zumal große Lagerflächen gewünscht wären. Im Rahmen der Generalversammlung am vergangenen Wochenende habe der Vorsitzende

allerdings noch einmal verdeutlicht, dass die große Variante aufgrund gegebener finanzieller Grenzen nicht realisierbar sein werde.

Der Kaufvertrag mit der Diözese sei heute in Absprache mit dem Kommandanten der FF Abtsdorf abgesetzt worden, um noch klären zu können, ob an diesem Standort ein finanzierbares Projekt umgesetzt werden könne, welches die Ansprüche der FF Abtsdorf erfülle. Er werde auch noch versuchen ein Gespräch mit beiden Feuerwehren zu führen, um gemeinsam darüber zu sprechen, ob es Kooperationsmöglichkeiten geben könnte, welche eventuell auch standort- und raumplanungsrelevant wären.

Der Kaufpreis sei grundsätzlich endverhandelt und deshalb sei es auch im Hinblick auf das weitere Verfahren zur Kostendämpfung sinnvoll, den Finanzierungsplan in der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Final\_BZ\_FinPlan\_Grundstücke\_Gemeinde Attersee am Attersee

---

## 10. Kaufvertrag Pfarrpründe Abtsdorf - Grst. für Feuerwehrdepot

---

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

---

## 11. Finanzierungsplan Teilsanierung Volksschule

---

**Sachverhalt:**

Der Haupttrakt des Schulgebäudes wurde 1967 errichtet und der nördliche Zubau im Jahr 1987. Eine umfangreichere thermische Sanierung wurde im Jahr 2000 durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden dann noch die restlichen Fenster getauscht und eine Wärmedämmung an der Nordseite angebracht. Im Jahr 2017 wurde das Dach erneuert und im Jahr 2022 wurde die Gasheizung durch eine Pelletsheizung ersetzt. Im Q4 2023 wurden die ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten im EG saniert und für einen zweigruppigen Krabbelstubenbetrieb umgerüstet. Anfang 2024 wurde eine PV-Anlage mit insgesamt rd. 60 kWp und 20 kWh Speicher installiert. Das Gebäude ist aufgrund der immer wieder getätigten Investitionen insgesamt in einem guten Zustand.

Bei den nun geplanten Maßnahmen geht es um eine zeitgemäße Erneuerung der Innenräume. Im Vorfeld der Budgeterstellung wurden in Abstimmung mit der Schulleitung alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Volksschulgebäude identifiziert und eine entsprechende Kostenschätzung eingeholt. Der genehmigte Voranschlag sieht dafür im Jahr 2025 insgesamt €160.000 vor. Weitere €160.000 wären im MEFP im Jahr 2029 eingeplant.

Im zuständigen Ausschuss wurde über eine Priorisierung der Maßnahmen beraten und anschließend auf Basis einer entsprechenden Kostenschätzung ein BZ Antrag an die IKD gestellt.

Nach Genehmigung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat können die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, sodass die priorisierten Maßnahmen plangemäß während der Sommerferien umgesetzt werden können.

**Finanzierung:**

Der, in der Sitzung am 16.12.2024, durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag bzw. MEFP enthält entsprechende finanzielle Mittel für das Projekt.

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen seiner Sitzung am 04.02.2025 hat der u.a. für Bauangelegenheiten zuständige Ausschuss für Infrastruktur nach einem Lokalausweis im Schulgebäude über die zu priorisierenden Maßnahmen beraten und beschlossen, dass mit den brutto €160.000 im Jahr 2025 zunächst jene Räumlichkeiten saniert werden sollen, in

welchen sich die Schüler\*innen die meiste Zeit aufhalten und die Beleuchtung wenn möglich im gesamten Gebäude ersetzt werden soll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, GR MMag. Volker Biladt, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet von dem Lokalausweis in der Volksschule und den darauffolgenden Beratungen im Ausschuss. Er bekräftigt dabei noch einmal, den zwischenzeitlich auch von der Bildungsdirektion bestätigten, Handlungsbedarf im Innenbereich des Gebäudes. Die im Ausschuss festgelegte Priorität solle hierbei zunächst auf den Klassenzimmern und Sanitäranlagen liegen und wenn finanzierbar die Beleuchtung im gesamten Gebäude umfassen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

Final\_BZErledigung\_Teilsanierung VS\_Gemeinde Attersee am Attersee

## **12. Auftrag Planung Landungsplatz**

---

#### **Sachverhalt:**

Die geplante Umgestaltung des Landungsplatzes wurde bereits eingehend im zuständigen Ausschuss behandelt und schließlich ein grober Handlungsrahmen für Fachplaner erarbeitet. Diese werden Ihre Konzeptentwürfe in der Sitzung des Ausschusses am 18. März in einem durch den Gemeindevorstand erweiterten Kreis vorstellen.

#### **Finanzierung:**

Der, in der Sitzung am 16.12.2024, durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag bzw. MEFP enthält insgesamt €552.600 für das Projekt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Ortsentwicklung am 18. März 2025 wurden die Konzepte von zwei Architekturbüros vorgestellt und aufgrund der hohen Bedeutung vorerst, vorbehaltlich einer Abstimmung in den Fraktionen, einstimmig beschlossen die Auftragsvergabe an tp3 Architekten zu empfehlen. Der Gemeindevorstand ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 24.03.2025 gefolgt und hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beauftragung der Firma tp3 Architekten zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, GR Mag. Wolfgang Wurm, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet zur bisherigen Planungsentwicklung und Vorberatung. Zunächst habe es im Ausschuss selbst produzierte Konzepte gegeben, welche dann im Zuge der weiterführenden Gespräche mit den Interessenten wie dem Musikverein und Stern & Hafferl, oder auch den örtlichen Gastronomen, immer weiterentwickelt wurden. So habe sich ergeben, dass der Musikpavillon nicht neu positioniert werden solle und der Minigolfplatz von Stern & Hafferl nicht in dieser Form weiterbetrieben werde. Daraus hätten sich dann völlig neue Perspektiven ergeben, auch weil dies Einfluss auf die seeseitigen Parkplätze und die dortige Hecke habe. So sei entschieden worden zwei Architekturbüros einzuladen, gegen ein Abschlags-honorar von jeweils €2.000,- exkl. MwSt. ein grobes Konzept zu präsentieren. Beide hätten dieselben vom Ausschuss erarbeiteten und mit den Interessenten abgestimmten Rahmenbedingungen für ihre Überlegungen erhalten. Die gewählten Büros seien aufgrund einer Internetrecherche kontaktiert worden.

GR Mag. Wolfgang Wurm erläutert die beiden Präsentationen für alle Anwesenden und bringt die wesentlichsten Ideen der Konzepte zur Kenntnis. In einer ersten Phase könne jedenfalls nur der seeseitige Teil finanziert werden, wofür aus heutiger Sicht ein Gesamtbudget von insgesamt €500.000 inkl. MwSt. zur Verfügung stehe.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die heute gezeigten Präsentationen noch Gegenstand weiterer Beratungen seien. In der heutigen Sitzung sei grundsätzlich nur zu beschließen, mit welchem Büro weitergearbeitet werden solle.

GR Helga Gassner kritisiert, dass aus Ihrer Sicht keine besonders kreative neue Idee entstanden sei, welche sie jetzt persönlich abholen würde. Für sie fehle ein wenig die Inszenierung des Alleinstellungsmerkmals der Gemeinde, nämlich des Sees selbst.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass genau die geplante Öffnung des Platzes den großen Unterschied mache und den See bereits beim Vorbeifahren, oder Spaziergehen deutlich besser inszeniere.

GR Philip Seiringer berichtet aus der Fraktionsbesprechung, dass der Platz ja aufgrund des Windes oft auch recht kalt sei und die bestehenden Hecken eventuell auch sinnvollen Windschatten spenden würden.

VbGm Philip Weissenbrunner berichtet aus der Vorberatung im zuständigen Ausschuss, dass man über eine weitere Zusammenarbeit beraten habe und sich dabei vor allem auf die Professionalität und das Gefühl gut beraten zu werden gestützt habe. Er wolle anregen sich auch jetzt im Gemeinderat in der Diskussion nicht zu sehr in konzeptionelle Details zu verirren.

Der Vorsitzende fasst noch einmal zusammen, dass es im Ausschuss noch Diskussionen und Weiterentwicklung des Erstkonzeptes geben müsse, vor allem, was die konkrete Ausführung und Finanzierung der geplanten Gebäude und deren Nutzung betreffe. Denn letztlich würden sich die Möglichkeiten am Finanzierungsrahmen orientieren. Auch der Minigolfplatz sei noch einmal mit dessen Untermieter Jörg Keplinger zu besprechen, welcher durchaus Interesse an einem Fortbestand geäußert habe.

GR Mag. Wolfgang Wurm berichtet um der absoluten Transparenz Willen, dass Markus Rabengruber von tp3 Architekten für die Grünen im Linzer Gemeinderat sitze, was er allerdings zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme nicht gewusst habe.

GR Gassner regt an, dass der Ausschuss in der weiteren Bearbeitung auch Ideen und kreative Anstöße von rundherum aufnehmen möge, da es sich um ein so wichtiges Projekt für alle Mitbürger handle.

Der Vorsitzende stellt an dieser Stelle klar, dass es bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten gegeben habe, eigene Ideen einzubringen. So sei in den vergangenen Monaten teilweise mehrfach mit Betroffenen, Anrainern und Gewerbetreibenden gesprochen worden und bereits in der Ausgabe März 2024 der amtlichen Mitteilung der Gemeinde auch jeder und ganz allgemein zur Mitsprache aufgefordert worden. Hier seien auch tatsächlich zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen, welche natürlich in die Beratungen und zum Teil auch in die Rahmenbedingungen für die Architekturbüros eingeflossen seien. Es seien allerdings, wie so oft, teilweise völlig konträre Ideen gekommen, wie zum Beispiel zum einen gar keine Parkplätze mehr und zum anderen noch mehr davon.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung des Architekturbüros tp3 Architekten gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung sowie des Gemeindevorstands zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

20250318\_tp3 konzept landungsplatz

20250318\_hm konzept landungsplatz

hm\_Landungsplatz\_Grobkostenschätzung\_21.03.2025

hm\_Landungsplatz\_Massenermittlung\_21.03.2025

### **13. Rechnungsabschluss 2024**

---

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §92 der OÖ GemO ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des §93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen nach §93 der OÖ GemO dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach §91 Abs.3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Der öffentlich kundgemachte und vom Ausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang des Unterpunktes.

### **13.1. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 13. März 2025 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf den Rechnungsabschluss 2024 abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Helga Sturm, um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet, dass im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses keine Unstimmigkeiten entdeckt worden seien. Das diesbezügliche Protokoll mit Prüfbericht sei allen Fraktionen und Gemeinderäten über Session Net zur Kenntnis gebracht worden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

2025-03-13\_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

### **13.2. Genehmigung Rechnungsabschluss**

---

#### **Sachverhalt:**

Der kundgemachte Entwurf des RA 2024 befindet sich in der Anlage und wurde im Prüfungsausschuss detailliert zur Kenntnis gebracht und vorberaten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2024 in seiner Sitzung am 13.03.2025 geprüft und gemäß beiliegendem Prüfbericht für in Ordnung befunden.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die wesentlichsten Kennzahlen zur Kenntnis. Die allgemeinen Rücklagen belaufen sich mit Stand 31.12.2024 auf rd. €600.000. Man könne aus derzeitiger Sicht davon ausgehen, dass noch zwei Jahre der Haushalt ausgeglichen werden könne, ohne den Härteausgleichsfonds beanspruchen zu müssen.

Die heute bereits angesprochenen Investitionsprojekte Landungsplatz und Feuerwehren seien davon vorerst nicht betroffen, weil der dafür eingeplante Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Kirchenstraße 28 nicht in dieser Summe enthalten sei.

Nichtsdestotrotz wende sich die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung aktuell noch weiter ins Negative. Die meisten und auch substanziellsten Einnahmen und Kostenstellen lassen sich allerdings nicht direkt von der Gemeinde beeinflussen. Zusätzliche Einnahmen wären in unserer Gemeinde zum Beispiel aus der Parkraumbewirtschaftung zu lukrieren. Im Rahmen einer Landtagsdiskussion seien Experten des Kommunalen Dienstleistungszentrums KDZ zur Situation und Lösungsansätzen befragt worden. Diese hätten als mögliche Maßnahmen auf Gemeindeebene nur noch Einsparungen bei den Leistungen gesehen und zum Beispiel empfohlen Freibäder zu schließen, das Kinderbetreuungsangebot einzuschränken und die Öffnungszeiten der Verwaltung zu reduzieren. Es gelte also politisch zu entscheiden, wie die Gemeinde Attersee auf die problematische Situation reagieren

wolle. So müsse man sich zeitnah der Frage stellen, was es für die eigene Bevölkerung bedeuten würde das Kinderbetreuungsangebot zu reduzieren im Vergleich zu einer intensiveren Bewirtschaftung des Parkraumes. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss gemäß Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

41702\_Rechnungsabschluss2024\_Entwurf

**14. Allfälliges**

---

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:14 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 04.04.2025

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.06.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 30.06.2025

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYS 439

STATISTICAL MECHANICS

LECTURE 1

1.1

1.2

1.3

1.4

1.5

1.6

1.7

1.8

1.9

1.10